



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

41. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. September 1988

Nummer 60

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
10. 8. 1988	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bek. - Jahresabschlüsse 1986 der Westf. Landeskliniken	1309

II.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschlüsse 1986 der Westf. Landeskliniken

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 10. 8. 1988 - 20/230-8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1986 sind durch den zuständigen Regierungspräsidenten - Gemeindeprüfungsamt, Düsseldorf - mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283, und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrucke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

Neseker
Landesdirektor

Westf. Landeskrankenhaus Benninghausen

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Benninghausen zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 701

gez. Pauly

Zentrum für Psychiatrie Bochum

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums für Psychiatrie Bochum zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 702

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Dortmund

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Dortmund zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 704

gez. Pauly

Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälischen Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 706

gez. Pauly

Westf. Landesklinik Geseke**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälischen Landesklinik Geseke zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 708

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Gütersloh**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Gütersloh zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 710

gez. Pauly

Zentrum für Psychiatrie Herten**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums für Psychiatrie Herten zum 31. 12. 1986 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Einschränkend wird vermerkt, daß die wirtschaftliche Lage des Hauses durch den Verlust des Eigenkapitals belastet wird.“

Düsseldorf, den 25. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 726

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Lengerich**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Lengerich zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 715

gez. Pauly

Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 9 (3) des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 705

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Marsberg**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Marsberg zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 9 (3) des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 716

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Münster

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Münster zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 20. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 718

gez. Pauly

Westf. Landesklinik Paderborn

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Landesklinik Paderborn zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 23. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 719

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Warstein

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Warstein zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen

Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 723

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus in der Haard

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses in der Haard zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 712

gez. Pauly

Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 713

gez. Pauly

St. Johannes-Stift Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St. Johannes-Stiftes Marsberg zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 20. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 717

gez. Pauly

Westf. Landeskrankenhaus Stillenberg**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Stillenberg zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 721

gez. Pauly

Westf. Landesklinik Schloß Haldem**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Landesklinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 711

gez. Pauly

Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und

der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes a. F. wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 709

gez. Pauly

Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Düsseldorf, den 25. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 725

gez. Pauly

Westf. Therapiezentrum Marsberg**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg zum 31. 12. 1986 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist und die infolge zu geringer Einweisung seitens der Gerichte noch unbefriedigende Auslastung hohe Pflegesätze bedingt.“

Düsseldorf, den 25. 5. 1988

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16 – 724

gez. Pauly

– MBL NW. 1988 S. 1309.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 8888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 8888/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569